

ZUKUNFT GASTRO

NGG
GEWERKSCHAFT

NGG

GEWERKSCHAFT

Baden-Württemberg - Weihnachtsgeld

STUTT GART, 5. Dezember 2024



Bild: ©Kadmy

Fakt ist:

Das Weihnachtsgeld kommt nicht vom Weihnachtsmann.

Beschäftigte des Hotel- und Gastgewerbes, die am 1. November 2024 ununterbrochen 10 Monate in einem tarifgebundenen Betrieb tätig waren, haben einen Anspruch.

» **Sichern Sie sich den Anspruch
auf tarifliche Leistungen!** «

Was gilt beim Weihnachtsgeld:

Wenn Sie am 1. November 2024 eine ununterbrochene Betriebszugehörigkeit von 10 Monaten haben, steht Ihnen ein Weihnachtsgeld von:

EUR 630,- zu.

Wenn Sie am 1. November 2024 länger als 2 Jahre im gleichen Betrieb beschäftigt sind, haben Sie Anspruch auf:

EUR 750,-

Teilzeitbeschäftigte erhalten das Weihnachtsgeld anteilig.

Auszubildende: 1. Ausbildungsjahr: **EUR 90,-**
2. Ausbildungsjahr: **EUR 115,-**
3. Ausbildungsjahr: **EUR 155,-**

Prüfen Sie genau Ihre Novemberabrechnung, ob Sie das Weihnachtsgeld erhalten haben. Falls

nicht, setzen Sie Ihren Anspruch zeitnah mit Ihrer NGG durch.

**Als Mitglied können Sie Ihren
Arbeitsvertrag sowie Abrechnungen
kostenlos von uns prüfen lassen.**

Bekommen Sie den Ihnen zustehenden tariflichen Stundenlohn? Zahlt Ihnen der Arbeitgeber das zustehende Weihnachtsgeld?

Rufen Sie uns an! Unsere Regionen vor Ort sind Ihre Ansprechpartner und helfen gerne.

Achtung: Die Weihnachtsgratifikation ist im Manteltarifvertrag festgeschrieben!



www.ngg.net/mitglied-werden



NGG. Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
Landesbezirk Südwest, Alexander Münchow
Willi-Bleicher-Str. 20, 6. OG
70174 Stuttgart

Telefon 0711 229606-90
Fax 0711 229606-99
lbz.suedwest@ngg.net

instagram: ngg_suedwest
fb: NGGSuedwest
suedwest.ngg.net

